Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0306/20	21.08.2020

zum/zur

F0139/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf

Bezeichnung

Brandgefahr durch Wildgrillen und Konsequenzen seitens der Verwaltung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.09.2020

Die Verwaltung nimmt zur
Stadtratsanfrage F0139/20 – Brandgefahr durch Wildgrillen und Konsequenzen seitens der Verwaltung – wie folgt Stellung:

Aus der Stadtratsanfrage geht nicht hervor, um welche Bereiche des Neustädter Sees es sich konkret handeln soll. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nur teilweise Eigentümerin bestimmter Flächen. Andere Flächen befinden sich in Privateigentum.

Ähnlich wie bei den anderen 5 größeren Seen, 8 größeren Parkanlagen und dem gesamten Bereich entlang der Elbe, Alten Elbe, Ehle und des Umflutkanals kommt es immer wieder vor, dass gegrillt und leider auch Müll hinterlassen wird.
Das Ordnungsamt ist personell nicht in der Lage, an allen Orten so präsent zu sein, dass einzelne Verstöße grundsätzlich verhindert werden, zumal noch weitere wirkliche sicherheitsbehördliche Schwerpunkte (z.B. Hasselbachplatz, Neue Neustadt) existieren.

In der freien Landschaft ist es nicht verboten zu grillen, nur das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen ist untersagt. Das Anlegen von Feuerstellen bedarf der vorherigen Zustimmung des Grundstückseigentümers.
Bei Waldbrandstufe 2 - 5 ist in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer verboten (§§ 21 - 30 Landeswaldgesetz). Am Neustädter See ist kein Wald vorhanden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Stellungnahme S0217/18 Sicherheit am Salbker See verwiesen.

1. Wie oft waren Feuerwehr und Ordnungsamt im Bereich des Neustädter Sees im Einsatz? Bitte einzeln nach Feuerwehr, Ordnungsamt, Polizei, den Vorfällen und Jahren auflisten. Welche Kosten sind dabei entstanden?

Feuerwehr
2019 = 7 Löscheinsätze
Bis 20.07.2020 = 4 Löscheinsätze

Ordnungsamt
2019 = 1 Einsatz mit Feststellungen im Zusammenhang einer Grillfeier.
2020 = Bis 31.07. keine Feststellungen des Ordnungsamtes. Besucher und Anwohner des Neustädter Sees haben gegenüber dem Ordnungsamt auch während gemeinsamer Beratungen bei GWA-Sitzungen keine Hinweise auf problematischen Umgang mit Feuer vorgebracht.

Polizei
2019 = keine Einsätze wegen Feuer/Grillen
2020 = 1 Einsatz wegen Brand/Grillen am 11.04.

Welche Kosten bei den o.g. Einsätzen entstanden sind, ist nicht belegt.

2. Wie häufig und mit welchem Ergebnis wurden die Wildbereiche seit 2014 um den Neustädter See kontrolliert? Wurden Verstöße festgestellt? Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei festgestellt?

Siehe Frage 1.
Es liegen keine statistischen Angaben über durchgeführte Präsenzdienste o.ä. am Neustädter See vor.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg bewirtschaftet auf dem Rundweg Neustädter See, von der Barleber Straße bis zur Straße Am Schöppensteg, sechs Papierkörbe im Bereich der Sitzbänke. Die Leerung der Papierkörbe erfolgt dreimal wöchentlich.
Die Reinigung des Rundweges erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat mittels einer Kleinstkehrmaschine.
In unregelmäßigen Abständen, besonders in den Sommermonaten, kommt es vor, dass kleinere Abfallmengen an den Papierkörben abgelegt werden.
Größere Abfallablagerungen wurden in der vergangenen Zeit nicht festgestellt.
In den Jahren 2017 und 2018 kam es häufiger zu Ablagerungen. Zur Beseitigung der jeweiligen Ablagerung wurden durch den SAB 1,3 m³ Container bereitgestellt.
Seit 2018 beteiligen sich engagierte Bürger an der Aktion „Magdeburg putzt sich“, und organisieren im Bereich um den Neustädter See jährlich eine Putzaktion.
Der Bereich des Rundweges, von der Barleber Straße bis zur Salvator-Allende-Straße, befindet sich in dem Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe.

Im Jahre 2018 gab es im Umweltamt Beschwerden über Abfallablagerungen auf einem Privatgrundstück am Neustädter See. Diese wurden entfernt.

Eine routinemäßige Begehung der in der Bewirtschaftung des FB 23 (Liegenschaftsservice) befindlichen Flächen findet jährlich statt. Der FB 23 hat bisher keine Verstöße festgestellt.

3. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- und Bußgeldern?
Es wurden keine Bußgeldverfahren eingeleitet.

a) Welche Auflagen wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Uferbereiches und der Grünflächen um den Neustädter See erteilt? Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?

Der Neustädter See ist als naturnahes Gewässer mit seinen Uferbereichen als geschütztes Biotop erfasst. Diesbezügliche Auflagen gibt es derzeit nicht. Es wurde lediglich eine Abstimmung zwischen der unteren Naturschutzbehörde und dem Angelpächter des Sees getroffen bezüglich der Pflege der Angelstellen am Nord- und Ostufer (Anzahl der Schneisen, Ausdehnung, Hinweis auf gesetzliche Sperrfrist zum Röhricht- und Gehölzschnitt, Anzeige der Pflegemaßnahmen). Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufervegetation konnte bislang nicht festgestellt werden.

Genehmigungen wurden für den Betrieb der Waserskianlage „Cable Island“ und einiger Stege erteilt. Die entsprechenden Abnahmen dazu haben stattgefunden.
Des Weiteren wurde die Befahrung des Sees mit unmotorisierten Booten durch die Angler als Gemeingebrauch bestätigt. Die Nutzung des Sees mit motorisierten Booten ist nur im Gefahrenfalle gestattet.

4. Wie möchte die Stadt dem Unwesen des Wildgrillens künftig entgegentreten und weitere Verschmutzungen oder Brände, die wohlmöglich sogar noch größeren Schaden anrichten können als jener an Ostern, verhindern?

Der FB 23 hat im Sommer 2019 auf der Halbinsel sowie im nordwestlichen Bereich des Neustädter Sees neue Hinweisschilder (Baden verboten) aufgestellt. Weiterhin sind Schilder, die das Müll abladen verbieten, vorhanden. Es wurden zwei Müllcontainer aufgestellt. Weiterhin wurde vor Jahren ein Tor an der Einfahrt zur Halbinsel installiert, um das Befahren mit PKWs zu verhindern.

Diese Stellungnahme wurde mit dem Polizeirevier, der Feuerwehr, SAB, SFM, FB 23 und Amt 31 abgestimmt.

Holger Platz